

Beitragsordnung

1.0	Mitgliedsbeitrag natürliche Personen	80,00 €
1.1	Mitgliedsbeitrag Gewerbemieter	120,00 €
2.0	Aufnahmegebühr	20,00 €
3.0	Mahngebühr	6,00 €
4.0	Rücklastgebühr	9,00 €
5.0	Einwohnermeldeamtsgebühr	12,00 €
6.0	Auskunftsgebühr zur Bonität	8,00 €

Erläuterungen zu den Gebühren:

- 1.0) Zur Bewältigung der Vereinsaufgaben wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 80,00 €.
Er verringert sich bei Beitritt:
zum 01.04. bis 31.12. des Jahres auf 60,00 €
zum 01.07. bis 31.12. des Jahres auf 40,00 €
zum 01.10. bis 31.12. des Jahres auf 20,00 €
- 1.1) Zur Bewältigung der Vereinsaufgaben wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben.
Der Mitgliedsbeitrag für Gewerbemieter beträgt jährlich 120,00 €.
Er verringert sich bei Beitritt:
zum 01.04. bis 31.12. des Jahres auf 90,00 €
zum 01.07. bis 31.12. des Jahres auf 60,00 €
zum 01.10. bis 31.12. des Jahres auf 30,00 €
- 2.0) Die Aufnahmegebühr wird erhoben, um den Verwaltungsaufwand bei Neuaufnahmen zu decken.
- 3.0) Eine Mahngebühr wird erhoben, wenn eine offene Rechnung angemahnt werden muss.
- 4.0) Die Rücklastgebühr wird erhoben, sofern eine Lastschrift zurückgebucht wird.
- 5.0) Eine Einwohnermeldeamtsgebühr fällt an, wenn der Mieterschutzbund e. V. die aktuelle Adresse behördlich erfragen muss.
- 6.0) Die Auskunftsgebühr zur Bonität, wird bei Mahnbescheidsverfahren berechnet.